



An die Vernehmlassungsadressaten
gemäss Adressatenliste

10. Mai 2019

Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr PVG (Einlage in den Verkehrsfonds); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat im Sommer 2016 eine Senkung der Mindesteinlage in den Verkehrsfonds gemäss § 31 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG; LS 740.1) von 70 auf 55 Mio. Franken (Vorlage 5292). Dies sollte der Tatsache Rechnung tragen, dass der Mittelbedarf im Verkehrsfonds mit Inkrafttreten der Bundesvorlage betreffend Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) gesunken ist. Der Kantonsrat änderte die Vorlage ab (Vorlage 5292c). Er hielt zwar an der Kürzung der Mindesteinlage in den Verkehrsfonds von 70 auf 55 Mio. Franken fest (Änderung von § 31 PVG), ergänzte aber die Vorlage mit Übergangsbestimmungen für die Jahre 2017 – 2019 (Einlage von jährlich nur 20 Mio. Franken) und 2020 – 2037 (Einlage von jährlich 60 Mio. Franken). Die vom Kantonsrat geänderte Vorlage scheiterte in der Referendumsabstimmung vom 10. Juni 2018. Damit beträgt die Mindesteinlage weiterhin 70 Mio. Franken.

Die Verkehrsfondsplanung zeigt, dass eine jährliche Fondseinlage von 55 Mio. Franken ausreichend ist, um das Investitionsprogramm des Kantons zu finanzieren und die laufenden Verpflichtungen des Fonds zu decken. Dem Kantonsrat soll daher erneut eine entsprechende Änderung von § 31 Abs. 1 PVG beantragt werden. Der Regierungsrat hat die Volkswirtschaftsdirektion ermächtigt, eine Vernehmlassung zur Änderung des PVG durchzuführen. Die Unterlagen sind elektronisch unter www.vernehmlassungen.zh.ch abrufbar.

Wir laden Sie ein, Ihre Stellungnahme bis 31. Juli 2019 per E-Mail an generalsekretariat@vd.zh.ch zu senden. Im Sinne eines möglichst vollständigen und aussagekräftigen Vernehmlassungsergebnisses bitten wir Sie uns in jedem Fall eine Rückmeldung zu geben, namentlich auch wenn Sie mit der Vorlage einverstanden sind.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Yves Gaillard, Leiter Finanzen ZVV (yves.gaillard@zvz.zh.ch; 043 288 48 10) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Carmen Walker Späh
Regierungspräsidentin

Beilagen:

- Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf
- Adressatenliste